

DORFKORPORATION DICKEN ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG



Netz und Energietarife gültig ab 1. April 2018 (Fassung 31.8.2017)

(Tarifansätze ohne Mehrwertsteuer)

Gruppe	PREMIUM Doppeltarif
Definition	
Kategorien	Haushalt, Landwirtschaft, Gewerbe
Bezugsmengen	Keine Limiten
Art der Messung	Getrennte Erfassung des Energiebezuges
Tarifzeiten	Hochtarif (HT) Mo - Fr 07.00 - 19.00 Übrige Zeit ist Niedertarifzeit (NT)
Verrechnung des Energiebezuges (kWh)	Zu Doppeltarifpreisen (siehe Rückseite)
Verrechnung des Grundpreises	Gemäss Grundpreisansatz pro Monat (siehe Rückseite)
Abrechnungsdaten	30. September / 31. März
Sperrzeiten	Für Geräte, welche der Sperrpflicht unterliegen, gilt von Montag bis Freitag die Zeit von 11.00 bis 12.00 Uhr als Höchstbelastungszeit mit werkseitiger Ausschaltung. Änderungen der Sperrzeiten bleiben vorbehalten und werden der Höchstbelastungszeit angepasst.

Ab 1.1.2018 wird der Strommix aus 60% Atomenergie und 40% Wasserkraft bestehen.
Der Aufpreis beträgt lediglich 0.02 Rp. / kWh.

Netz und Energietarife

Gruppe	PREMIUM Doppeltarif
Definition	
Grundpreis Fr. / Monat	12.--
Leistungspreis Fr. / kW / Monat	0.--
Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh - Netznutzung Rp./ kWh - Energie Rp./ kWh - Abgabe an Gemeinde Rp./ kWh - Einspeisevergütung (KEV) Rp./ kWh - Swissgrid Rp./ kWh	22.62 11.40 8.00 0.60 2.30 0.32
Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh - Netznutzung Rp./ kWh - Energie Rp./ kWh - Abgabe an Gemeinde Rp./ kWh - Einspeisevergütung (KEV) inkl. Ökologische Sanierung der Wasserkraft Rp./ kWh - Swissgrid Rp./ kWh	14.62 7.40 4.00 0.60 2.30 0.32

Zuschläge / Anschlussbeiträge

Zuschläge Fr. / Monat	- Münzzähler und Kassierzeitschalter (Zuschlag pro Monat)	20.-- je Apparat
Spezielle Anschlüsse Fr. / Anschluss	- Behandlungsgebühr für spezielle Anschlüsse (z.B. Baustrom)	50.-- je Anschluss
Solarstrom im Gebiet (ohne KEV)	- Von Nicht-KEV-Produzenten wird die gesamte Produktion angekauft.	CHF 0.05 pro kWh

Mehrwertsteuer

Bei den vorstehenden Tarifansätzen wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz zusätzlich in Rechnung gestellt. **Davon ausgenommen ist die Abgabe an die Gemeinde.**

Kommentar

Die Strompreise (Energie) und bei der Netznutzung bleiben unverändert. Die Gemeinde fordert von allen Endkunden eine Abgabe von 0.6 Rp./kWh.

Die Systemdienstleistungen (Höchstspannungsnetz) kosten neu 0.32 Rp. pro kWh,

Die KEV - Abgabe inkl. Abgabe des Bundes für Schutz der Gewässer liegt neu bei 2.30 Rp./kWh

Insgesamt ergibt sich ohne Berücksichtigung der Abgaben keine Preisreduktion für den Endkunden gegenüber dem Vorjahr.